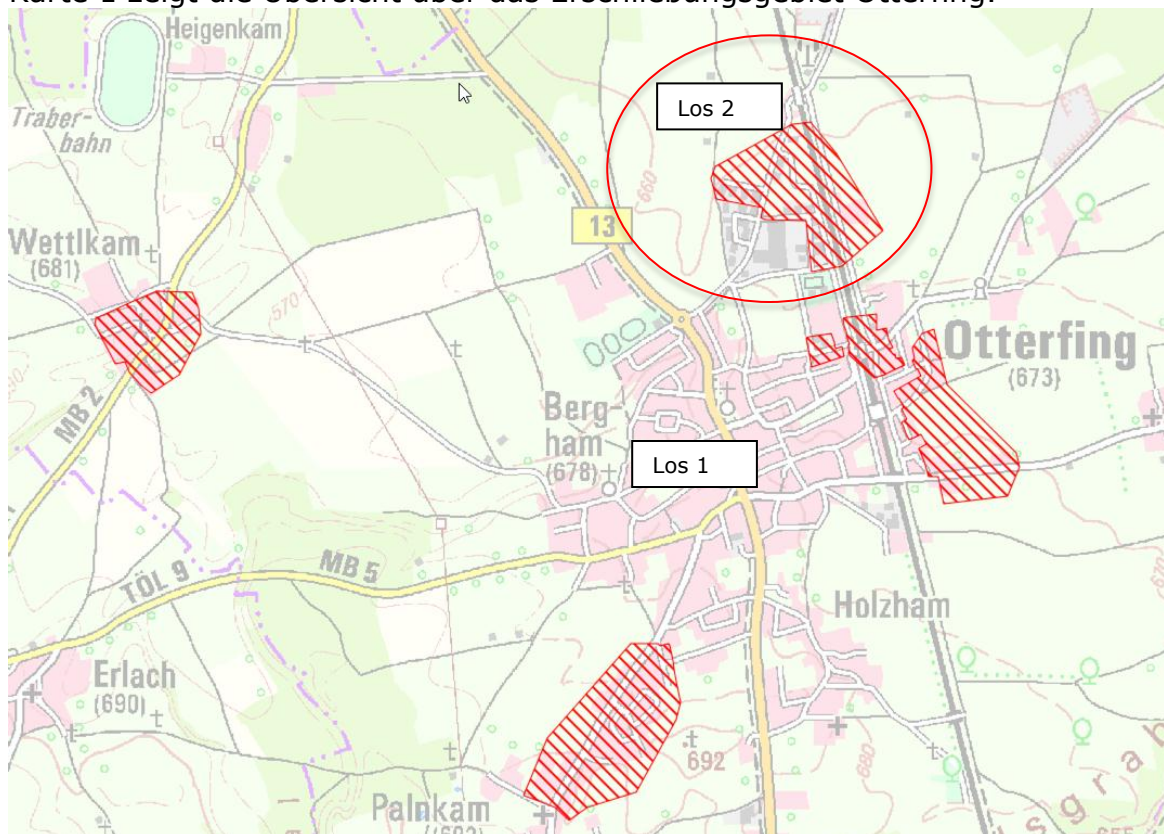




Anlage zur Bekanntmachung Auswahlverfahren Otterfing vom **26.06.2015**

Übersicht und Detaildarstellungen der Erschließungsgebiete

Karte 1 zeigt die Übersicht über das Erschließungsgebiet Otterfing.



Karte 1: Übersicht

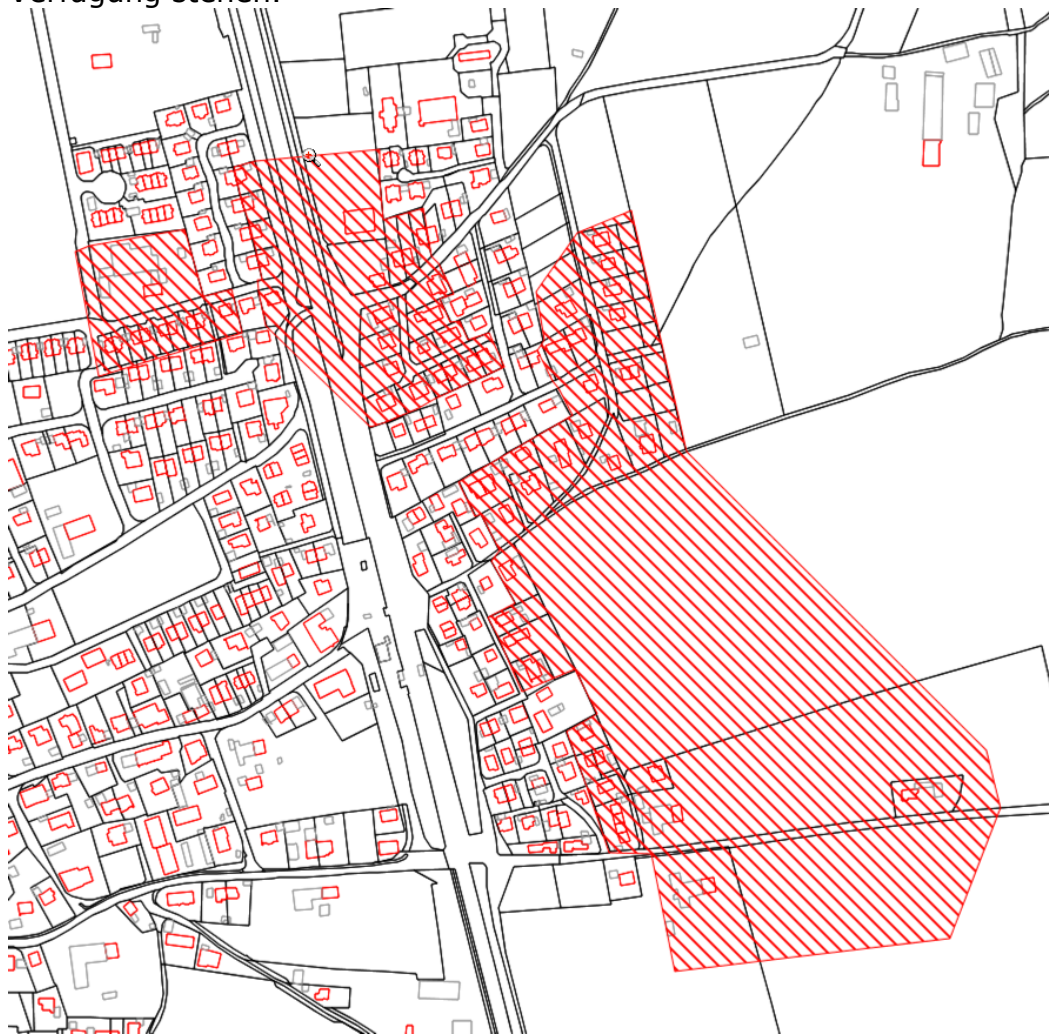
	Bandbreite Download	Bandbreite Upload
Los 1: alle Bereiche außer Los 2	• Teilweise mindestens 50 MBit/s • flächendeckend mindestens 30 MBit/s	mindestens 2 MBit/s
Los 2: Gewerbegebiet Otterfing Nord	• mindestens 100 MBit/s	mindestens 10 MBit/s

Tabelle 1: Übersicht über die zu erzielenden Bandbreiten



Los 1: Bereich Otterfing Ost

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



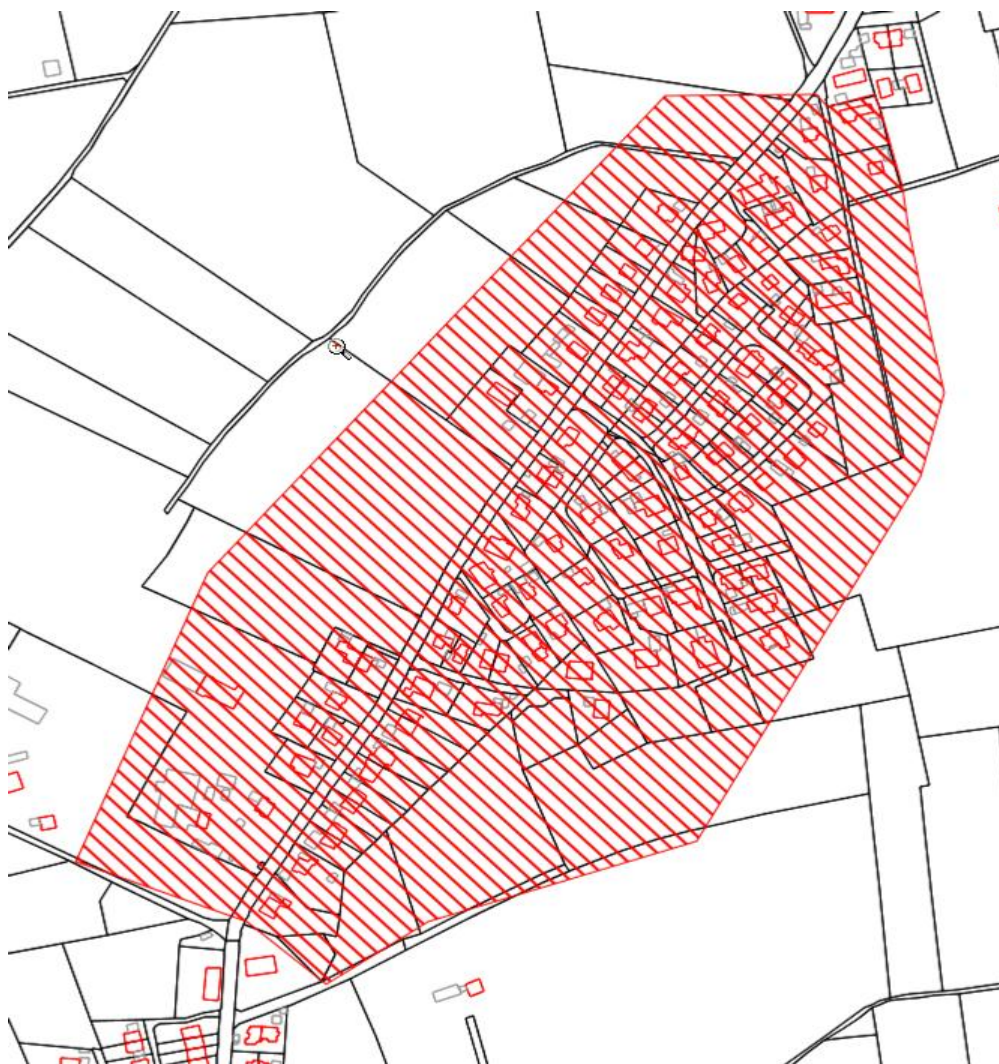
Karte 2: Los 1, Otterfing Ost

¹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 1: Bereich Haid

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang² der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



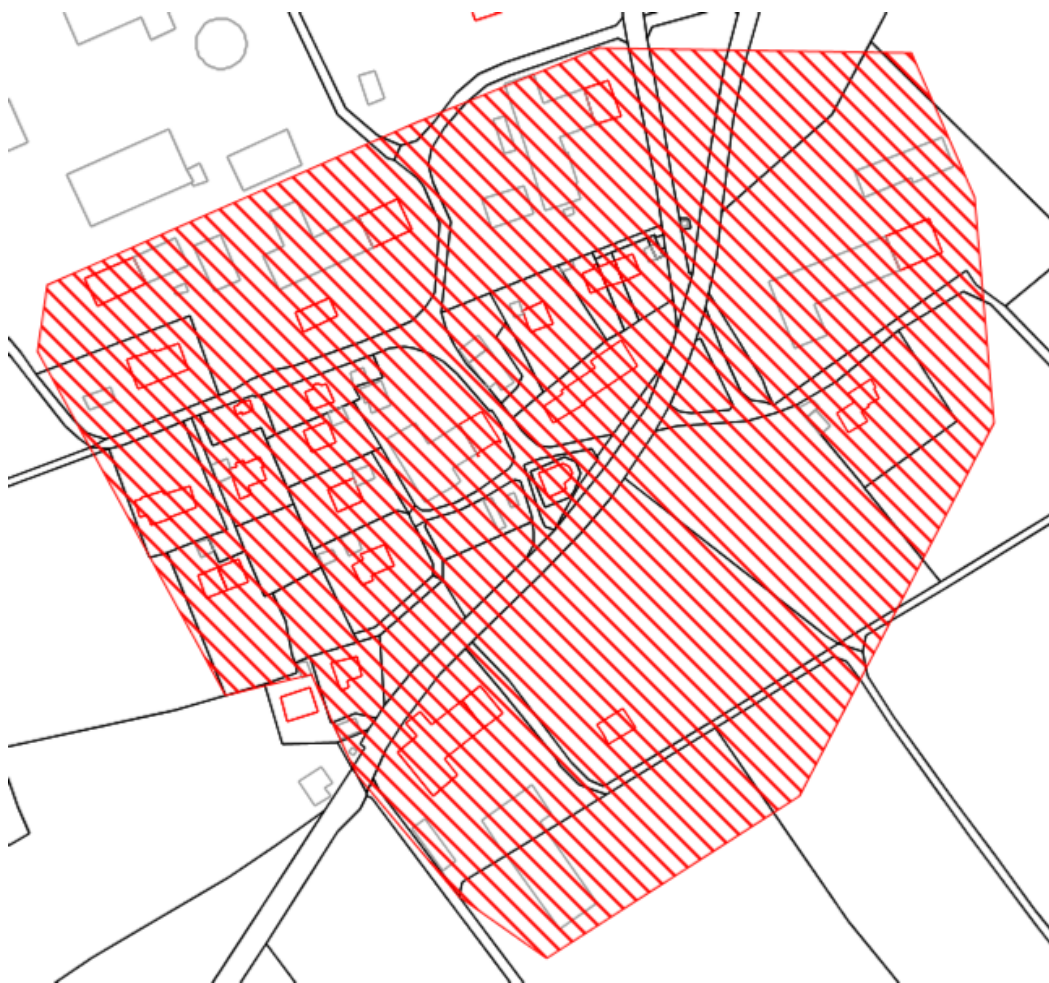
Karte 3: Los 1, Bereich Haid

² Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 1: Bereich Wettlkam

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang³ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

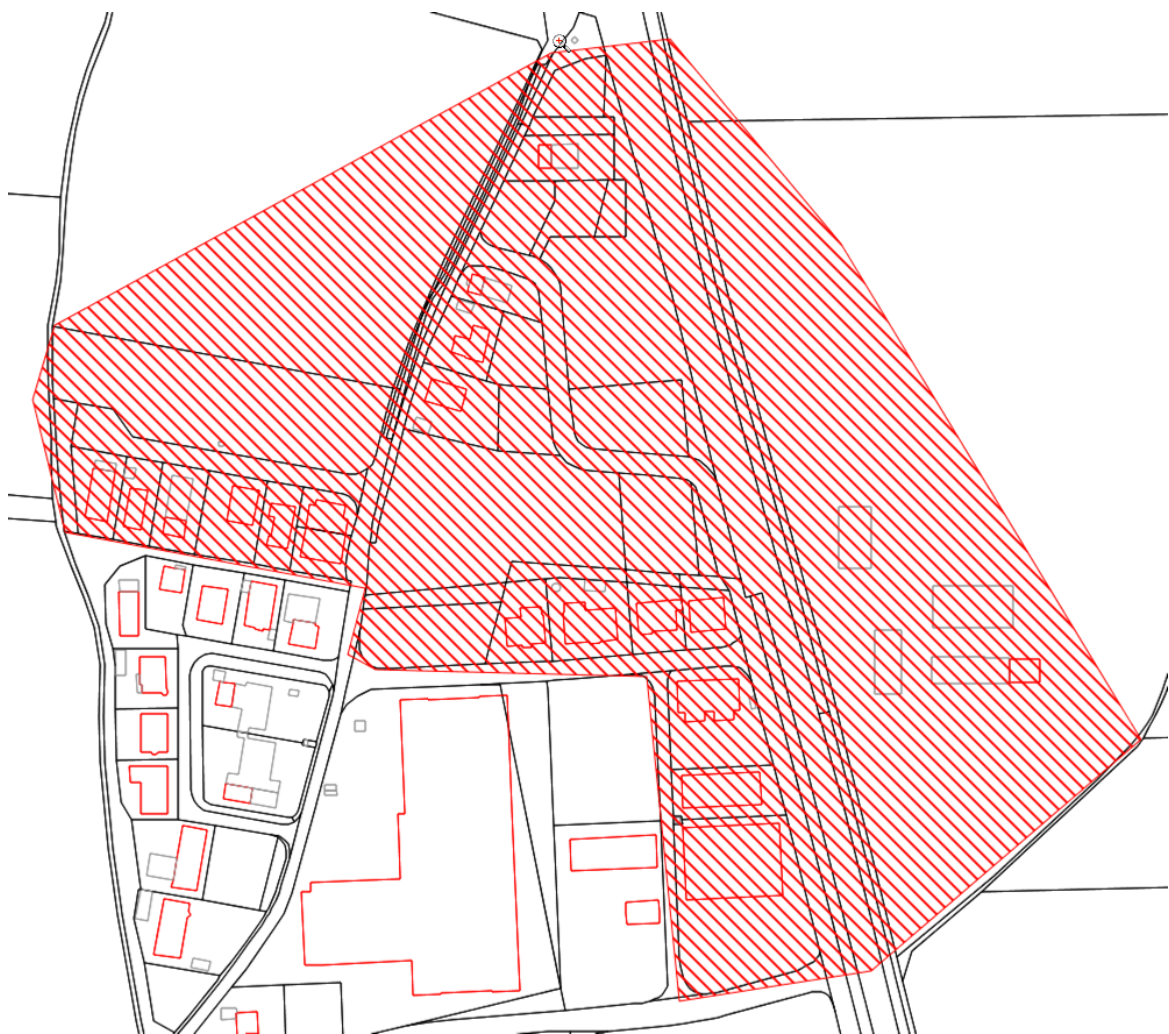


Karte 4: Los 1: Bereich Wettlkam

³ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.

Los 2: Bereich Gewerbegebiet Otterfing Nord

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁴ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



Karte 5: Los 2: Bereich Otterfing Nord

⁴ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.